

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 31

Ausgegeben Gumbinnen, den 2. August.

1913

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

### Nr. 526. Bekanntmachung.

Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf

**Freitag, den 19. September vormittags 8 Uhr**

festgesetzt worden. Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede des Schmiedemeisters Malzkuhn, Königstraße Nr. 8 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 Wochen** vor der Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärarzt Berndt, hier selbst zu richten.

Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat,
4. die Prüfungsgebühr von 10 Mk.,
5. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung selbst ist von jedem Prüfling ein Rinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Gumbinnen, den 19. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 527. Für den Standesamtsbezirk Nemmersdorf Nr. 9 im Kreise Gumbinnen habe ich den Gemeindevorsteher Rothgenger in Nemmersdorf zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Gumbinnen, den 18. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 528. Herr Francis Edward Drummond-Hay ist an Stelle des Konsuls Maclean zum britischen Konsul in Danzig ernannt worden.

Es ist ihm das Reichssequatur erteilt worden.

Gumbinnen, den 15. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 529. Mit Genehmigung des Provinzialrats ist der in Erallupönen auf den 20. Mai 1914 anberaumte Kraamarkt aufgehoben und ein weiterer Vieh- und Pferdemarkt daselbst auf den 30. April 1914 festgesetzt worden.

Gumbinnen, den 24. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisaußenwärters.

Nr. 530. Die Tarifstelle 51 des Preussischen Stempelsteuergesetzes, welche die Genehmigungen der Verlängerung der Polizeistunde der Stempelpflicht unterwirft, betrifft ebenso wie die Ziffer 80 der Ausführungsbestimmungen vom 16. August 1910 lediglich die dem Inhaber eines einzelnen Wirtschaftes oder dem Besitzer eines öffentlichen Vergnügungsortes erteilte Genehmigung, schließt daher die Befugnis der Polizeibehörden, die Genehmigung allgemein und in der Form öffentlicher Bekanntmachungen zu erteilen, nicht aus. Genehmigungen dieser Art sind nicht stempelpflichtig. Jedoch ist von der zuletzt erwähnten Befugnis nur in solchen Fällen Gebrauch zu machen, in denen dies durch die besonderen Umstände des einzelnen Falles gerechtfertigt ist. Wir ersuchen, die nachgeordneten Polizeibehörden hiermit mit entsprechender Weisung zu versehen.

Berlin, den 30. Juni 1913.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Ministerialerlaß teile ich den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Gumbinnen, den 25. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 531. Nach einer Mitteilung des Königlichen Konfistoriums wird die der Provinzial-Synode zur Verfügung stehende Kirchen- und Hauskollekte im laufenden Jahre in den Monaten Oktober und November eingesammelt werden.

Ich ersuche, der Hauskollekte keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Gumbinnen, den 26. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 532. Die Herren Amtsvorsteher erinnere ich an schnelle Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 14. d. Mts. (Kreisblatt Stück 29 I. d. Nr. 485), betr. Revision der Schankgefäße unter Benützung des Geisler'schen Apparates.

Gleichzeitig ersuche ich anzuzeigen, wieviel Gefäße geprüft worden sind, wieviel davon fehlerhaft waren und was gegen die Besitzer der fehlerhaften Gefäße veranlaßt worden ist.

Gumbinnen, den 1. August 1913.

Der Landrat.

Nr. 533. Nach dem Ergebnis des Verkaufs der Vorbrude für Luftbarkeitsgenehmigungen im Rechnungsjahre 1912 besteht die Vermutung, daß von den zur Ausstellung zuständigen Ortspolizeibehörden an Stelle der die Regel bildenden Vorbrude der Steuerfäße von 10 Mt. und 5 Mt., die nur ausnahmsweise anzuwendenden Vorbrude der niedrigeren und niedrigsten Steuerfäße entgegen den Vorschriften der Tariffstelle 39 des Landesstempelgesetzes und der hierzu ergangenen Nr. 68 der Ausf.-Best. Verwendung finden.

Unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 10. Februar v. Js. ersuche ich demzufolge erneut die Herren Amtsvorsteher, bei Luftbarkeitsgenehmigungen auf die richtige Stempelverwendung genau zu achten.

Gumbinnen, den 24. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 534. Ich nehme wiederum Veranlassung, auf die **große Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch russische Gänse** aufmerksam zu machen und weise noch ausdrücklich darauf hin, daß es im Interesse eines jeden Viehbesizers liegt, **die russischen Gänse nach dem Ankauf möglichst 14 Tage lang so zu halten**, daß eine Berührung mit Wiederkäuern und Schweinen ausgeschlossen ist.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben dieses **ungefähr** ortsüblich bekannt zu machen und dabei den Viehbesizern die Absonderung der russischen Gänse in der oben angedeuteten Weise zu empfehlen. Bei etwa vorkommender Einführung von Vieh aus versuchten Bezirken weise ich noch besonders auf die Bestimmungen der im Kreisblatt für 1910 unter Nr. 403 zum Abdruck gelangten landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Gumbinnen vom 4. August 1902 hin und mache den Beteiligten die genaueste Befolgung dieser Bestimmungen strengstens zur Pflicht.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Seuche auch durch Menschen, die irgendwie mit krankem Vieh unmittelbar oder mittelbar in Berührung gekommen sind, übertragen werden kann. Fremde Personen, besonders Viehhändler, Fellschneider und Fleischer sind von den Viehbeständen möglichst fern zu halten, wo dies nicht angeht, ist wenigstens eine unmittelbare Berührung nur dann zuzulassen, wenn die betreffenden Personen sich vorher die Hände und wenn möglich auch die Kleider und Schuhe gründlich reinigen und tunlichst desinfizieren. Auch empfiehlt es sich, das Betreten der Stallungen, Weideplätze und sonstigen Standorte von Tieren fremder Personen nicht zu gestatten, bevor sie ihr Schuhwerk gründlich gereinigt und mit einer Desinfektionsflüssigkeit bespritzt haben.

Gumbinnen, den 30. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 535. Die durch Kreisblattverfügung vom 17. Juli d. Js. Kreisblatt für 1913 Nr. 29 über die Riesstraße Gr. Gaudischkehmen—Bendrimmen verhängte Sperre hebe ich hiermit auf.

Gumbinnen, den 1. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Königl. Landrat.

Nr. 536. Die galizischen Arbeiter Dimytri Babink u. Georg Radisch haben ihre Arbeitsstelle bei Rittergutsbesizerin L. v. Schönfels-Szirgupönen heimlich verlassen und sind kontrabüchrig geworden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachmeister ersuche ich, nach den Genannten Ermittlungen anzustellen und mir im Betretungsfalle Anzeige zu erstatten.

Gumbinnen, den 26. Juli 1913.

Der Landrat.

Personalbeschreibung des Dimytri Babink:

Alter: 21 Jahre

Religion: griechisch-katholisch

Statur: mittel

Gesicht: oval

Augen: braun

Haare: dunkel

Besondere Kennzeichen: keine.

Personalbeschreibung des Georg Radisch:

Alter: 23 Jahre

Religion: griechisch-katholisch

Statur: mittel

Gesicht: rund

Augen: blau

Haare: dunkel

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 537. Auf die im Amtsblatt Stück 29 I. d. Nr. 494 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. Juli d. Js. betreffend den von der Firma Emil Wibbing in Bielefeld hergestellten Acetylenapparat „Perplex“ mache ich die Ortspolizeibehörden aufmerksam.

Gumbinnen, den 28. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 538. Der königliche Rentmeister Schönecker hier selbst ist vom 3. bis 30. August d. Js. beurlaubt. Mit seiner Vertretung während dieser Zeit ist der Regierungs-Ärzt Diätar Großmann betraut worden.

Gumbinnen, den 25. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 539. Der Förster Gillweit in Grünwalde ist von mir zum Stellvertreter des Gutsvorstehers des forstökonomischen Gutsbezirks Brödlanken hinsichtlich des Schutzbezirks Grünwalde bestätigt worden.

Gumbinnen, den 28. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 540. Der Standesbeamte des Bezirks Brakupönen, Remontedepot-Inspektor Huguenin, ist vom 2. bis 31. August d. Js. beurlaubt. Während dieser Zeit werden die Standesamtsgeschäfte von dem stellvertretenden Standesbeamten, Kaufmann Kammoser-Brakupönen, wahrgenommen werden.

Gumbinnen, den 24. Juli 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Königl. Landrat.

Nr. 541. Unter den Schweinen des Gutsbesizers Rinn-Gr. Gaudischkehmen ist die **Schweinepest** ausgebrochen.

Gumbinnen, den 31. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 542. Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Guts- und Ziegeleibesizers Menz in Friedrichsfelde ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Gumbinnen, den 31. Juli 1913.

Der Landrat.

Nr. 543. Die **Drupe** unter den Pferden des Gutsbesizers Hundsdörfer in Eberischen ist erloschen.

Gumbinnen, den 28. Juli 1913.

Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Nr. 544. Enteignung von Grundeigentum.**

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau der Bahn Angerburg—Gumbinnen zu enteignende in der Gemeinde Gumbinnen belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den **7. August 1913 vormittags 9 Uhr** in Gumbinnen an Ort und Stelle anberaunt. Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (B. G. B. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

St. Nr.	Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grund- stück ist ver- zeichnet im Grundbuch von Band/Blatt	Größe der zu enteignenden Grundfläche		
			ha	a	qm
1	Fitz, Richard, Kaufmann in Gumbinnen	Gumbinnen XVI 382		8	55

Gumbinnen, den 28. Juli 1913.  
Der Enteignungskommissar.  
Sarrasin  
Regierungsdirektor.

**Nr. 545. Bekanntmachung.**

Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe. Zur Prüfung von Maschinisten IV. und III. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte ist ein Termin auf **Freitag, den 5. September d. Js.** angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplar der Prüfungsvorschriften à 65 Pfennig werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einzahlung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Königsberg i. Pr., den 25. Juni 1913.

Königl. Prüfungskommission f. Seedampfschiffs-Maschinisten.

Der Vorsitzende.  
Laurisch, Regierungs- und Gewerberat.

**Nr. 546. Königliche höhere Maschinenbauschule zu Posen.**

Das Winterhalbjahr beginnt am 9. Oktober 1913. Aufnahmebedingungen: Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und 2 Jahre Praxis. Unterrichtsdauer 2½ Jahre. Schulgeld 75 Mk. halbjährlich.

**Vorschule.**

Aufnahmebedingungen: Mittelschulkenntnisse in Deutsch, Rechnen, Mathematik und 3 Jahre Praxis. Unterrichtsdauer ½ Jahr. Schulgeld 50 Mk.

Anmeldungen nimmt entgegen und Programme versendet kostenfrei.

Der Direktor

der Königlichen höheren Maschinenbauschule in Posen,  
Kreuzburgerstraße 5.

**Nr. 547. Am Dienstag, den 5. August 1913 findet hierselbst der Ochsenmarkt statt.**

Aufstellung und Marktbandsgeld wie bisher.

Gumbinnen, den 22. Juli 1913.

Magistrat und Stadtpolizeiverwaltung.

**Nr. 548. Einstellung von Freiwilligen bei der Kaiserlichen Marine.**

Die 2. Abteilung II. Torpedodivision in Wilhelmshaven stellt am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres 4jährig-Freiwillige als Torpedomaschinistenanwärter ein, und zwar:

Maschinisten und Maschinistenassistenten von Dampfern und in Betrieb befindlichen Dampfmaschinen, sowie junge Leute, die eine 3jährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenaufbauer, Schlosser, Kupferschmied, Elektrotechniker, Mechaniker, Klempner, Kesselschmied oder in ähnlichen Handwerken nachweisen. Von dieser Zeit darf ein Jahr als Maschinist oder Gehilfe zugebracht sein.

Bewerber wollen sich umgehend unter Vorlegen eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks ausgestellten Melde Scheins, zum freiwilligen Dienst auf 4 Jahre lautend, eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes und sämtlicher Schul- und Arbeitszeugnisse eventl. Seefahrtspapiere an das oben genannte Kommando wenden.

Zur Erlangung des Melde Scheins sind dem Zivilvorstehenden der Geburtschein, die väterliche Einwilligung für eine 4jährige Dienstzeit und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

**Bemerkung:** Die Aufnahmeprüfung zum Maschinistenanwärter umfaßt:

1. Im Deutschen: Einige Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Wiedergeben der Gedanken.
2. Im Rechnen: Die Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen.
3. Im Zeichnen: Einige Kenntnisse im Aufertigen von Skizzen einfacher Maschinenteile.

Das 4. Dienstjahr gilt als Kapitulationsjahr und ist bestimmungsgemäß für den Besuch einer 6monatigen, unentgeltlichen Maschinistenmaatenschule (Unteroffizierschule). Die mit Erfolg abgelegte Prüfung und die erwiesene Brauchbarkeit zum Torpedo-Maschinistenmaat berechtigt zum Besitz des Seedampfschiffsmaschinisten-Patentes III. Klasse.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß auch solche junge Handwerker eingestellt werden können, die ihre Lehrzeit erst zum oben genannten Einstellungstermin beenden und dann mindestens 17 Jahre alt sind. Prospekte werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Kommando der 2. Abteilung II. Torpedodivision.

**Ostpreußischer Rundflug 9.-14. August**  
Königsberg i. Pr. — Insterburg — Allenstein — Pillau 9.-14. 1913.

Große Auswahl. Beste Werke. **Solide Uhren**   **Fernruf 61 Adolf Dietz Gumbinnen**  **Goldwaren**  Schöne Uhren in allen Formen.   
 Annehmliche Preise.   
 Beste Uhren.   
 Reparaturen.   
 Schmuck.   
 Goldschmiedekunst.   
 Goldschmiedekunst.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Juni 1913 wird die Ordnung für die Erhebung der direkten Gemeindesteuern im Bezirke der Stadt Gumbinnen vom 16. Februar 1904 abgeändert, indem § 6 folgende Fassung erhält:

Für die Verteilung des Steuerbedarfs auf die Realsteuern mit Ausnahme der Betriebssteuer und auf die Einkommensteuer finden die Vorschriften des § 54 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Anwendung.

Die Betriebssteuer ist mit dem sie treffenden Zuschlag des Kreises heranzuziehen.

Gumbinnen, den 26. Juni 1913.

**Der Magistrat.**

gez. Barkowski.

Genehmigt!

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

(L. S.) In Vertretung  
gez. Schüller.

Vorstehende Abänderung der Ordnung für die Erhebung der direkten Gemeindesteuern für die hiesige Stadt wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gumbinnen, den 29. Juli 1913.

**Der Magistrat.**

## Jede Dame

liebt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und blendend schönen Teint. Dies erzeugt

**Stechenpferd-Seife**

(die beste Lilienmilch-Seife)

Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht

**Dada-Cream,**

welcher rote und ruffige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. i. d.

Apothek z. Altstadt, Vikt. Fichtner

Art. Lindner, Max Olivier,

A. Aurisch, Conrad Past Nachl.

Otto Lackner, Schmude & Wobbe.



**Schlachtpferde u.**

Fohlen kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote **Lieck, Königsberg i. Pr.,** Lüttauer-Wallstr. 11  
Telephon 3556.

Die Kirchenumlage für das Kirchspiel **Gerwischkehmen** pro Statsjahr 1913 beträgt 1354,95 Mark. Dieselbe ist nach dem Maßstabe der Einkommen-Grund- und Gebäudesteuer berechnet und verteilt sich auf die einzelnen Ortsgemeinden wie folgt:

N <sup>o</sup> .	Namen der Ortsgemeinden	Summe der Steuern		Umlage	
		Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	Gr. Berschkurren	629	91	117	70
2	Kl. Berschkurren	631	03	117	91
3	Bibehlen	435	19	81	31
4	Eperningfen	532	37	99	47
5	Freudenhoch	274	39	51	27
6	Gerwischkehmen, Dorf	1647	55	307	84
7	Gerwischkehmen, Gut	338	49	63	25
8	Kasenowaken	414	66	77	48
9	Pötschkehmen, Dorf	590	30	110	30
10	Pötschkehmen, Försterei	6	—	1	12
11	Pötschkehmen, Gut	312	35	58	36
12	Sampowen	213	49	39	89
13	Schmuckkehmen	321	49	60	07
14	Oberförsterei Tzullinnen mit den Förstereien Noß und Wilpischen	12	—	2	24
15	Wallehlfischen	391	68	73	19
16	Wilpischen, Dorf	362	52	67	74
17	Wilpischen, Gut	138	16	25	81
Sa.		7251	58	1354	95

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Beträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Oktober d. Js. an unsere Kirchenkasse abzuführen.

Gerwischkehmen, 30. Juli 1913.

**Der Gemeindegemeinderat.**

### Zur Bienenzucht

empfehle:

jämliche Bedarfartikel, als **Bienenwohnungen, Aufsaykästen, Sonigschlenbern** zc.

Preisverzeichnis mit Beschreibungen aller Bienenwirtschaftsgeräte umsonst und portofrei.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ohne jede Verbindlichkeit jederzeit gerne gestattet.

**Gustav Scherwitz,**  
Königsberg i. Pr.  
5 Bahnhofsstraße 5

### Chambre garnie Heer

in Königsberg, Schönstr. Nr. 14, part., Nähe der Kgl. Regierung, der Gerichte, des Theaters und versch. Kliniken. Haltestelle der Elektrischen. Ruhige Lage, mäßiger Preis.

### Rechnungs-Formulare

in allen Formaten mit Firmendruck

### Briefumschläge

in allen Größen, in einfachen bis zu feinsten Mustern, mit und ohne Firmendruck

### Briefbogen Mitteilungen

### Geburts-, Verlobungs- und Hochzeits-Anzeigen

### Trauerbriefe sowie

alle anderen **Drucksachen** liefert schnell und billigt die

**Buchdruckerei der Gumbinner Allgemeinen Zeitung.**

Der Ankauf von **Roggenlangstroh** hat begonnen, der Heuankauf wird fortgesetzt.

**Pr. v. Amtamt Gumbinnen.**